

Die Entwicklung der mittelalterlichen Sprachlogik.

(Tractatus de modis significandi).

Von Prof. Dr. Martin Grabmann in München.

(Schluss.)

Für die Lösung von Autorfragen scholastischer Traktate können auch Kommentare zu denselben herangezogen werden, da in den Proemien dieser Kommentare häufig die Frage von der *causa efficiens* der betreffenden Schrift berührt ist oder anderwärts der Verfasser genannt ist. Ich habe in meiner Untersuchung: *Die philosophia pauperum* und ihr Verfasser Albert von Orlamünde¹⁾ für die Bestimmung des Verfassers dieses weitverbreiteten, Albert dem Grossen zugeschriebenen Buches auch mit Nutzen die Kommentare hierzu zu Rate gezogen.

Auch die Kommentare zu der dem Duns Scotus zugeeigneten *Grammatica speculativa* geben Mitteilungen, welche die vorher entwickelten handschriftlichen Zeugnisse für die Autorschaft des Thomas von Erfurt ergänzen und bestätigen. Cod. IV Q. 9 (s. XV) der Universitätsbibliothek zu Breslau enthält fol. 19^r — 21^v, 35^r, 39^v, 40^r, 136^r — 187^r den Text der *Grammatica speculativa*, mit Interlinearglossen versehen. Im Satze, in welchem der Verfasser den Zweck seiner Schrift zu erörtern beginnt: *Nos igitur volentes* usw. steht über *Nos* das den Autor angehende Wort: Thomas. Im gleichen Codex befindet sich eine zweite ausführliche Erklärung zur *Grammatica speculativa* (fol. 22^r — 132^v), die gleichfalls zu Beginn des zweiten Buches Thomas als Verfasser benennt. *Iste est liber secundus modorum significandi magistri Thome*. Eine dritte Arbeit in der gleichen Handschrift (fol. 192^r — 207^r), die einen Auszug aus der *Grammatica speculativa* darstellt (*Expliciuunt notabilia secundum auctorem modorum significandi* fol. 206^r), gibt über den Verfasser keinen Aufschluss. Des Zusammenhanges halber sei hier noch eine andere Breslauer Handschrift erwähnt (IV Q. 81b), die in Form von *Quaestiones* die Probleme der spekulativen Grammatik in einer sehr gründlichen Weise behandelt. Aehnlich wie in Kommentären zu Aristoteles oder zu Petrus Lombardus

¹⁾ M. Grabmann, *Die Philosophia pauperum* und ihr Verfasser Albert von Orlamünde (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausgegeben von Cl. Baeumker XX 2 [Münster 1918]).

die an den Gedankengang des Textbuches sich haltende Kommentierungsmethode häufig mit der mehr selbständigen, sich mehr lose an die Reihenfolge der Vorlage anlehrenden Darstellungsform der Quaestiones vertauscht wird, so sind auch hier die Gedankengänge der Grammatica speculativa in dieser freieren Form behandelt. Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass auch andere Traktate De modis significandi herangezogen und mit eigenen Quaestiones bedacht sind. Es sind in diesem Werke überhaupt viele Autoren herangezogen. Es begegnen uns Aristoteles, Albert der Grösse, Thomas von Aquin, Duns Scotus, der Kommentator (Averroes), Petrus Hispanus, Maritius von Inghen, Buridanus, sodann als Grammatiker Donatus, Priscianus, Remigius von Auxerre, ein Conradus mit einer Schrift De figuris, Petrus Heliae und als Vertreter der eigentlichen Sprachlogik Johannes Aurifaber und Simon von Dacia, von dem auch ein Werk De modis significandi zitiert wird. Für die Kenntnis der vollen Entfaltung der mittelalterlichen Sprachlogik und Bedeutungslehre dürfte dieser anonyme, in Quaestionenform aufgebaute Kommentar eine Untersuchung lohnen. Vorausgeschickt ist eine Einleitung, in welcher nach dem Brauche der mittelalterlichen Kommentatorenliteratur auch nach den Ursachen des zu erklärenden Buches gefragt wird. Bezüglich der causa efficiens, also des Verfassers, ist fol. 247^r Folgendes ausgeführt: Sed causa efficiens a diversis diversimodo assignatur. a quibusdam dicitur sanctum Thomam de Aquino fuisse compilatorem hujus notitiae, a quibusdam vero recitatur quod olim fuit rector quidam sollempnis Erfordie nominatus Thomas artium magister excellentissimus qui istam notitiam collegit. Sed de isto non est difficultas ut Seneca dicit: non te moveat dicentis auctoritas sed quid dicatur attendito“. Thomas von Aquin kann natürlich nicht in Betracht kommen, eine vereinzelt Zuteilung an ihn führt sich, wie dies ja auch bei anderen Pseudo-Thomistica der Fall ist, auf die Namensgleichheit zurück, wobei dem grösseren Namen Arbeiten kleinerer Träger des gleichen Namens kritiklos zugeeignet werden. Uebrigens konnte ich sonst keinerlei handschriftlichen Beleg für die Zuteilung unserer Grammatica speculativa an Thomas von Aquin wahrnehmen. Es hat aber in der obigen Bemerkung nur eine Zuteilung an den Rektor und Magister artium Thomas von Erfurt einen Sinn. Aus diesen drei Zeugnissen der zwei Breslauer Handschriften ergibt sich aber, dass auch im Bewusstsein der Kommentatoren nicht Duns Scotus, sondern Thomas von Erfurt als Verfasser der Grammatica speculativa galt. Thomas von Erfurt ist ein Autor, über den wir auch sonst handschriftliche Bezeugung besitzen.

Cod. Q. 51 (s. XIV/XV) der Stadtbibliothek von Erfurt enthält ausser grammatischen Schriften des Johannes von Garlandia und anderer von fol. 92^r—107^r: Thomae Erfordiensis commentarius in carmen cui Fundamentum puerorum inscribitur. Das Explicit gibt über den Verfasser dieses Kommentars folgenden Aufschluss: Explicunt dicta super Fundamenta

puerorum per magistrum Thomam quondam Erfordie existens (!) apud sanctum Severum. Hieran reiht sich fol. 107^r — 108^v das Carmen grammaticum, das den Titel Fundamentum puerorum trägt. Clm. 4378 enthält Magistri Thomae in Erfordia apud Scotos regentis expositio in Porphyrii Isagogen et librum praedicamentorum Aristotelis scripta a Petro anno 1343 in Nürnberg. Notizen auf fol. 1^r und 66^v bilden die Unterlage dieses Titels. Der Papierkodex 152 der Reichenauer Handschriften in der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe enthält eine Fülle grammatikalischer Schriften, so die metrischen Flores grammaticae des Hildesheimer Kanonikus Ludolfus de Luco (Lucohe), Arbeiten des Johannes de Garlandia und auch des Thomas von Erfurt. A. Holder gibt in seinem mit vorbildlicher Gründlichkeit gearbeiteten Katalog folgende Beschreibung¹⁾:

103. Thomas de Erfordia mit Glosse.

In hac propositione tam generaliter 4^{or}, . . . Causa autem efficiens hujus libri fuit Thomas unus studens Erfordensis qui etiam composuit compendium Thome Erfordie . . .

Die personali verbo rectos prelocari . . . (109) . . . Horum defectus imperfectam tibi dabit.

Explicit compendium Thome de Erfordia per me Gallum O^e hem de zella Ratolfe.

Thomas von Erfurt war, wie aus allen obigen Angaben sich zusammenfassen lässt, ein in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf logischem, grammatikalischem und sprachlogischem Gebiet literarisch tätiger Rektor und Magister artium zu Erfurt. Es ist hier nicht meine Aufgabe, die Biographie dieses Mannes weiter auszubauen. Es könnte dies nur im Zusammenhang einer Geschichte des in Erfurt schon vor Errichtung der Universität blühenden höheren Schulwesens geschehen. Denifle hat auf Grund von Notizen, die er im vatikanischen Archiv fand, festgestellt, dass Erfurt gerade im 14. Jahrhundert, also ehe dort eine Universität gegründet ward, eine der bedeutenderen Studienanstalten Deutschlands besass²⁾.

Uns genügt es, durch handschriftliche Materialien gezeigt zu haben, dass in zwei Handschriften des 14. Jahrhunderts, darunter einer aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die bisher Duns Scotus zugeschriebene Grammatica speculativa Thomas von Erfurt zugeteilt ist, dass auch von Kommentatoren dieser Schrift nicht Duns Scotus, sondern Magister Thomas als deren Verfasser genannt ist und dass schliesslich Thomas von Erfurt auch sonst auf logischem, sprachlogischem und grammatikalischem Gebiete literarisch tätig gewesen ist. Im Lichte dieser Tatsachen erscheint nicht Duns Scotus, dem nur eine einzige bekannte und zudem erst aus dem Jahre 1456 stammende Handschrift dieses Werk zuschreibt, sondern Magister

¹⁾ A. Holder, *Die Reichenauer Handschriften* II (Leipzig 1914) 331.

²⁾ H. Denifle, *Die Universitäten des Mittelalters bis 1400* I (Berlin 1885)

Thomas von Erfurt als Verfasser der *Grammatica speculativa*. Nachgetragen sei noch das *Initium* derselben: *Quoniam quidem intelligere et scire contingit in omni scientia ex cognitione principiorum, ut scribitur primo Physicorum, nos igitur volentes habere notitiam grammaticae scientiae circa ejus principia cujusmodi sunt modi significandi per se et primo oportet insistere.*

5. Eine sehr beachtenswerte Leistung auf dem Gebiete der mittelalterlichen Sprachlogik ist die *Summa modorum significandi* des Magisters Siger von Courtrai (de Cortraco). Ch. Thurot kennt dieselbe wohl, ist aber im Irrtum, indem er Siger von Brabant und Siger von Courtrai für ein und dieselbe Person hält. Nachdem schon durch C. Delisle, Gaston Paris u. a. diese Identifizierung als irrig dargetan worden, sind wir nun durch die Forschungen und Editionen Baeumkers und Mandonnets über die Persönlichkeit Sigers von Brabant, durch diejenigen von A. Niglis und G. Wallerand über Leben und Werke Sigers von Courtrai vollauf im Klaren. Wallerand hat uns eine eindringende Würdigung und eine vollständige Ausgabe seiner sämtlichen bisher ungedruckten Werke geschenkt. Darunter nimmt auch eine bedeutsame Stelle die im Cod. lat. 16222 der Bibliothèque nationale zu Paris erhaltene *Summa modorum significandi* ein. Da Wallerand alle Werke Sigers von Courtrai veröffentlicht hat, sind wir über den wissenschaftlichen Interessen- und Ideenkreis eines Verfassers einer *Summa de modis significandi*, einer mittelalterlichen Sprachlogik, vollkommen unterrichtet. Ausser der *Summa modorum significandi* sind von ihm noch erhalten und von Wallerand ediert eine *Ars priorum*; eine Einführung in die Logik an der Hand der Aristotelischen *Analytica priora*, *Fallaciae* und *Sophismata*. Der innige Zusammenhang zwischen der spekulativen Grammatik, Sprachlogik und Bedeutungslehre einerseits und den *Sophismata* andererseits, welche gleichsam ein Praktikum hierzu darstellen, tritt hier recht anschaulich uns entgegen. Das *Initium* von Sigers von Courtrai *Summa modorum significandi* ist dieses: *Quoniam grammatica est sermocinalis scientia, sermonem et passiones ejus in communi ad exprimendum principaliter mentis conceptus per sermonem conjugatum considerans, conceptus autem mentis duplex est.*

Im gleichen Pariser Codex 16222 (ehemals Sorbonne 940) befindet sich noch eine zweite *Summa modorum significandi*, ebenfalls aus der Feder eines Belgiers, des Michael de Brabantia (fol. 9^r — 19^v), der näher auch als Michael de Marbais (de Marbasio), auch als Michael de Roubaix bezeichnet wird. Ch. Thurot¹⁾, der aus diesem Werke mehrere Zitate bringt, nennt noch eine Reihe von Pariser Handschriften, welche dieses Werk überliefern: Codd. lat. 14094 (ehemals Saint-Germain - des - Près 1465) s. XIII; 14927 (ehemals S. Victor 585) s. XIII; 15136 (ehemals S. Victor

¹⁾ Ch. Thurot a. a. O. 41—42.

447) s. XV. Ausserdem findet sich in der Stadtbibliothek zu Brügge im Cod. 544 (s. XIII) ein weiteres Exemplar, in welchem am Schluss über den Verfasser folgende Bemerkung angebracht ist: *Expliciu[n]t modi significandi singularum partium orationis editi a magistro Michael[e] de Marbasio bono clerico et famoso etiam socio, bene intellexit Boëtium quoniam fere omnia que dixit ab eo accepit.* Im Clm. 19868 [s. XV] soll dem Katalog zufolge auf fol. 145^r beginnen Johannes Juesse aut Michael de Morphosio de modis significandi. Es handelt sich hier nicht um die Summa modorum significandi des Michael von Marbais, sondern um einen Kommentar zu dem sogleich zu nennenden Tractatus de modis significandi des Johannes Josse de Marvilla. Die Summa modorum significandi des Michael von Marbais scheint noch zu Zeiten des Erasmus von Rotterdam bekannt gewesen zu sein. Wir dürfen mit Ch. Thurot den Michael modista, auf den Erasmus in seinem *Conflictus Thaliae et barbariei* mit der Bezeichnung: *auctor insulsissimus* zu reden kommt, mit Michael von Marbais gleichsetzen. Dieser hat auch *Quaestiones super Priscianum* und einen *Tractatus super grammaticam* geschrieben, die er beide in seiner Summa modorum significandi mehrfach als seine Arbeiten erwähnt, die aber bisher handschriftlich nicht nachgewiesen sind. Das Initium der Summa modorum significandi des Michael von Marbais lautet: *Secundum quod vult philosophus in principio secundi [in der Handschrift von Brügge steht hier die für die Geschichte der Aristotelesübersetzungen beachtenswerte Beifügung: veteris] metaphysice, id quod solus homo invenire potest de cognitione veritatis in hac vita valde modicum est.*

In dichterischer Form ist uns ein Werk de modis significandi von Joannes Josse de Marvilla erhalten, das im Jahre 1322 entstanden ist. Henricus de Crissey hat hierzu einen Kommentar geschrieben und in der Einleitung dazu über den Verfasser sich so geäußert: *Causa efficiens hujus libri fuit Magister Johannes Josse grammaticus de Marvilla Treverensis dyocesis.* Ch. Thurot führt zwei Handschriften auf: Sorbonne 1569 (jetzt 16671 s. XIV) und S. Victor 487 (jetzt 15105, geschrieben 1402). Letztere Handschrift enthält zugleich den Kommentar des Henricus de Crissey. Ein Exemplar mit einem ausführlichen anonymen Kommentar ist im Cod. IV Q. 77 der Universitätsbibliothek in Breslau erhalten. Zwei weitere Exemplare sind Clm. 7677 und Cod. Berol. lat. 980. Das Initium dieses Tractatus de modis significandi in Versen lautet: *Ut flos grammaticae pingatur corde minoris.*

6. Eine bei Thurot nicht erwähnte und auch sonst bisher nicht behandelte Schrift *De modis significandi*, die sich in mehreren Handschriften findet, wird bald dem Petrus de Dacia, bald dem Martinus de Dacia, bald dem Johannes de Dacia zugeschrieben. Wir wollen sie einstweilen als den Traktat *De modis significandi des Dacus* bezeichnen. Sbaralea¹⁾

¹⁾ l. c.

hat auf eine anonyme Handschrift in der Bibliothek von S. Marco in Florenz aufmerksam gemacht, welche eine Schrift *De modo significandi* mit dem Initium: *Quum cujuslibet artificis essentialia ist.* Diese Handschrift, welche einst als Cod. 488 unter den philologischen und grammatikalischen Handschriften der Dominikanerbibliothek von S. Marco stand, wird jetzt in der Biblioteca centrale nazionale zu Florenz in der Abteilung der *Conventi soppressi* aufbewahrt.

In der Markusbibliothek zu Venedig begegnet uns dieses Werk in zwei Exemplaren und findet sich ausserdem noch ein Kommentar dazu.

Die Pergamenthandschrift Class. X Cod. 186, welche Valentinelli¹⁾ dem 15. Jahrhundert zuweist, enthält diesen mit: *Cum cujuslibet artificis principia sive artis* usw. beginnenden Traktat *De modis significandi* ohne Benennung des Autors. Die Papierhandschrift Class. X Cod. 187 bringt das gleiche Werk und nennt am Schluss den Verfasser: *Expliciunt modi significandi minores, compositi a magistro Martino de Dacia.* Auch der Kommentar, der uns in der Papierhandschrift Class. X Cod. 188 aufbewahrt ist, nennt einen Magister Martinus als Verfasser: *causa efficiens est quidam qui vocatur magister Martinus, qui modo est magister in theologia*²⁾. Es sind diese Venediger Handschriften, von denen Valentinellis Katalog kein ganz klares Bild gibt, noch näher zu untersuchen.

Ein zweites Exemplar dieser Sprachlogik befindet sich in dem uns schon bekannten Erfurter Codex Q. 281. Ohne Titelüberschrift beginnt derselbe fol. 1^r und erstreckt sich bis fol. 18^r, wo am Schlusse der Verfasser genannt ist: *Expliciunt modi significandi Petri de Dacia grammatici egregii*³⁾. Der Name steht hier auf einer Rasur geschrieben. Es stand offenbar früher ein anderer Verfasser verzeichnet. Auf der Aussenseite des vorderen Deckels haben wir schon früher die Notiz: *Modi significandi Petri de Dacia. modi significandi Thome. Anno 1374* wahrgenommen.

¹⁾ J. Valentinelli, *Bibliotheca manuscripta ad S. Marci Venetiarum* IV (Venetiis 1571) 136—137.

²⁾ Dieser gleiche Kommentar findet sich auch im Cod. Vat. lat. 3028 und ist dort einem Magister Gentilis zugeschrieben (fol. 38^v: *Expliciunt expositiones modorum significandi secundum magistrum Gentilem*).

³⁾ A. Franklin, *Dictionnaire des noms, surnoms et pseudonymes latins* (Paris 1875) 192 bemerkt über Petrus de Dacia: „Dania (Petrus de), Pierre de Danemark, plus connu sous le nom de Pierre de Dace, philosophe et astronome danois, fondateur du collége de Dace à Paris, mort après 1326. Ueber einen Petrus dictus Winter de Dacia oder auch Petrus Strangonis de Dacia berichtet Denifle, *Chartularium Universitatis Parisiensis* II (Parisiis 1891) p. 301 n. 863. Vgl. auch p. 406 n. 935 und p. 664a n. 1184. Die erste Mitteilung Denifles bezieht sich auf das Jahr 1327 (22. März). Denifle macht hier auch darauf aufmerksam, dass ein Petrus de Dacia Verfasser eines Kommentars zum Algorithmus des Johannes des Sacro Bosco (Clm. 14401 fol. 169), eines *Canon super Calendarium* (Clm. 19414 fol. 181; Bibl. Amploniana (Erfurt) F 267 fol. 197 und anderer astronomischer Schriften ist.

Ein drittes Exemplar ist uns in der Pergamenthandschrift 2006 (s. XIII u. XIV) der Bibliothek von Troyes mitten unter anderen grammatikalischen Traktaten erhalten. Der Kolophon berichtet über den Verfasser also: *Explicium Summule de modis significandi a magistro Joanne Daco compilatae, anno Domini MCC nonagesimo septimo, sabbato ante nativitatem Marie Virginis in Septembri.* Wir haben sonach drei Handschriften mit drei Verfassern, von denen jeder ein Däne (*Dacus, de Dacia, Dacia = Dania*) ist. Eine Münchener Pergamenthandschrift Clm. 14334 (s. XIII/XIV) enthält fol. 1^r—18^v einen Kommentar zu unserer Sprachlogik, als dessen Verfasser ein sonst gänzlich unbekannter Magister *Swebelinus* genannt ist: *completa est sententia magistri Swebelini super modos significandi.* Das Initium dieses Kommentars lautet: *Scribitur a philosopho in libro ethicorum: Bonum est quod omnia appetunt.* In der sehr klar und anregend geschriebenen Einleitung, welche die Grammatik in den Zusammenhang des Wissenschaftsorganismus hineinstellt und die Bedeutung des modi significandi hervorhebt, kommt Magister *Swebelinus* auch auf den Verfasser zu sprechen: *Causa efficiens dicitur magister Dacus fuisse.* Für die Entscheidung der Frage, ob es sich um *Martinus, Petrus* oder *Johannes*¹⁾ *de Dacia* handelt, ist diese Bemerkung nicht von Belang. Es sind dies in der Tat drei verschiedene Persönlichkeiten, die alle drei ähnlich wie ihr berühmter Landsmann *Boëtius de Dacia* mit logischen und sprachlogischen Fragen sich literarisch beschäftigt haben.

Die Handschrift von Troyes dürfte wegen ihres hohen Alters und wegen der genauen Angaben im Kolophon die Autorschaft des *Johannes von Dacia* in den Vordergrund rücken. Eine endgiltig entscheidende Antwort auf die Frage nach dem Verfasser dieses Werkes, die aller Voraussicht nach für *Johannes von Dacia* ausfallen wird, werde ich geben können, wenn ich über Cod. 539 der Stadtbibliothek zu Brügge mir werde volle Klarheit verschafft haben. Dieser Codex enthält, von einer Hand noch des 13. Jahrhunderts geschrieben, eine Philosophie und eine *Summa grammaticalis*. Die *Philosophia* ist eine sehr gründliche und ansprechend geschriebene Einleitung in die Philosophie; mit dem Initium: *Ut vult philosophus in prima philosophia, consideratio de veritate uno modo facilis et alio modo difficilis.* Ein Exemplar dieser *Philosophia magistri Johannis Daci* ist auch im Bibliothekskatalog der Erfurter Kartause vom Ende des 15. Jahrhunderts unter der Signatur G 21 verzeichnet. Ich werde über diese Philosophie des *Johannes Dacus*, aus der ich mir bei meinem letzten Aufenthalt in Brügge grössere Exzerpte gemacht habe, in einem anderen

¹⁾ Ueber *Joannes de Dacia* vgl. Denifle, *Chartularium Universitatis Parisiensis I* (Parisii 1889) p. 536 n. 464: *Joannes de Dacia, canonicus S. Genovefae* (cfr. *Gallia christiana VII 743*), *cujus obitus in Necrol. S. Genovefae ad VI non. Octob. assignatur. Bibliotheca S. Genovefae, ms. BB¹. 42².*

Zusammenhang berichten¹⁾. Diese inhaltvolle Einleitung in die Philosophie, welche zugleich eine Wissenschaftslehre darstellt, erstreckt sich bis fol. 7^v und schliesst also: *Explicit philosophia magistri Johannis Daci et consequenter incipit sua summa grammaticalis, que ex philosophia prehabita dicitur dependere et secundum quod hujus philosophia ante summam nominatam per multum temporis in esse suo restitit introducta. Data autem fuit hujus summa anno Domini MCC octogesimo. Ich habe mir leider von dieser Summa grammaticalis des Johannes von Dacien keinerlei Aufzeichnungen gemacht und kann daher die Frage, ob es sich um das hier in Betracht kommende, in der Handschrift von Troyes dem Johannes von Dacien zugeteilte Werk handelt, erst dann beantworten, wenn ich mir das Initium dieser Summa grammaticalis verschafft habe.*

Wenn Martinus von Dacien auch nicht der Verfasser dieses Tractatus de modis significandi ist, so ist er doch jedenfalls ein ganz vortrefflicher logischer Schriftsteller gewesen. Ich habe im Cod. 485 der Universitätsbibliothek zu Erlangen Kommentare zur Logica vetus aus der Feder des Magister Martinus Dacus aufgefunden, die einen sehr guten wissenschaftlichen Eindruck machen. Wir besitzen auch eine Mitteilung darüber, dass Martinus Dacus einen Traktat De modis significandi verfasst hat. Heinrich Wolter berichtet in seinem Archiepiscopatus Bremensis chronicon 788—1463, dass der König von Dänemark (man wird an Erich VI Menved zu denken haben) angesehene Pariser Magister an den päpstlichen Hof als Gesandte geschickt hat. Unter diesen befand sich in erster Linie der Magister Martinus de Dacia, „qui et compilavit Modos significandi, qui dicuntur Modi Martini et isti modi antiquo tempore communes erant“²⁾.

Im Zusammenhang mit dieser allem Anscheine nach dem Johannes von Dacia zugehörenden Summa modorum significandi sei noch darauf hingewiesen, dass auch andere aus Dänemark stammende Autoren dieser Zeit als Verfasser sprachlogischer Arbeiten uns entgetreten. Der Stamser Katalog weist dem Boëthius von Dacia einen Traktat De modis significandi zu, der sich bisher nicht handschriftlich feststellen liess. Ich werde über Boëthius von Dacien, der mit Siger von Brabant als Führer des averroistischen Aristotelismus an der Pariser Universität eine bedeutsame Rolle gespielt hat, bei einer anderen Gelegenheit handeln und auf Grund neu aufgefundener Schriften dieser bisher geschichtlich etwas schattenhaften Persönlichkeit schärfere Umrisse geben können.

Weiterhin tritt uns ein Simon von Dacia als Vertreter der Sprachlogik aus den Handschriften entgegen. Er ist uns schon früher in einem

¹⁾ Vgl. auch meine früheren Hinweise in meinen Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausgegeben von Cl. Baumker, XVII 5—6 [Münster 1916] 113, 247).

²⁾ Ediert bei Meibom, *Scriptores rerum Germanicarum* II (Helmstadii 1688) 19—86. Dieser Text steht pag. 46.

Kommentar zur pseudoskotistischen, dem Thomas von Erfurt gehörigen *Grammatica speculativa*, der in einer Breslauer Handschrift aufbewahrt ist, Simon Dacus „in suis modis significandi“ begegnet. Das von Amplonius Ratinck¹⁾ im Jahre 1412 eigenhändig angelegte Verzeichnis seiner Handschriftensammlung nennt zwei sprachlogische Arbeiten des Simon de Dacia. Darnach sind die im Erfurter Codex O. 10 (s. XIII/XIV) mit fol. 83^r beginnenden anonymen *Quaestiones die Quaestiones optime Symonis Daci super 2^o minoris voluminis Prisciani*. Das *Initium* lautet: *Queritur utrum grammatica sit scientia et videtur quod non. Omnis scientia habetur per demonstrationem. An diese ganz in der Technik der scholastischen Quaestiones disputatae ausgestalteten grammatikalischen Quaestiones reiht sich fol. 90^r bis 94^v ein kurzer Traktat De modis significandi mit dem Initium: Sicut dicit philosophus in 4^o ethicorum homo secundum intellectum operans. Am Schluss steht: Explicunt modorum significandi compendiosa dicta. Möglicherweise handelt es sich hier um den Traktat De modis significandi des Simon de Dacia. Der innige Zusammenhang von Sprachlogik und der Literaturgattung der *Sophismata* tritt uns in den *Sophismata* entgegen, welche anonym von fol. 47^r bis 82^r der gleichen Handschrift sich finden und welche in dem Verzeichnis des Amplonius Ratinck als: *Optima dubia circa orationes grammaticas per modum sophismatum cancellarii Parisiensis* bezeichnet werden. Der Anfang ist dieser: *Quoniam circa orationes grammaticas ut in plerisque non minima accidit difficultas propter hoc ad presens de huiusmodi orationibus inquirentes primo inquiramus quid sit oratio et quid constructio et quomodo differant inter se et quomodo non differant inter se. Es wird zuerst eine kurze Theorie gegeben, und hierauf werden die *Sophismata* in der Weise behandelt, dass über jedes derselben eine Reihe von Fragen gestellt wird.**

7. Eine andere Erfurter Handschrift O 12 (s. XIII/XIV), welche eine Fülle von Abhandlungen des Johannes von Garlandia u. a. zur Grammatik darbietet, enthält von fol. 59^r bis 75^r einen sprachlogischen Traktat mit dem *Initium: Sicut domus tribus partibus integratur scilicet fundamento pariete et tecto in eloquentia tribus scientiis perficitur grammatica tamquam fundamento. Im Verzeichnis des Amplonius Ratinck²⁾ ist dieser anonyme Traktat als: „Tractatus parvus de grammatica Simonis Daci, sed est bonus“ betitelt.*

In den Erfurter Handschriften ist auch eine kleine Abhandlung über die *modi significandi* aus der Feder eines in Erfurt selbst wirkenden Lehrers der Grammatik, des Johannes Aurifaber, der in einer uns schon bekannten Breslauer Handschrift zitiert ist. In dem in den Jahren 1295—1333 geschriebenen Cod. Q. 276 steht fol. 136^r bis 137^v eine kurze Abhandlung *De modis significandi*, deren Anfangsworte: *Nota hic magister est oracio subjecti* lauten und die am Schluss die Bemerkung aufweist;

¹⁾ W. Schum a. a. O. 678.

²⁾ W. Schum a. a. O. 680.

Nota determinacio de modis significandi posita et completa per magistrum Johannem Fabri a. D. 1332 feria 2 ante diem ss. Symonis et Jude Erfordie, scripta Daventrie a. D. 1333 in vigilia Michahelis.

In einer Berliner Handschrift: Cod. lat. 972 (s. XV) ist ein Thomas Occan (Occam) als Verfasser einer Abhandlung de modo significandi bezeichnet¹⁾. Im Prolog eines anonymen Kommentars zu einer Schrift: *Scientia loquendi et sermocinandi* dieses Autors ist die Rede von einem primus tractatus „compendij thome occan qui est de modo significandi octo parium oracionis“. Im weiteren Verlauf dieses Prologus begegnet uns auch hierfür die Bezeichnung *grammatica speculativa*. Da die Berliner Handschrift nicht zu dieser Schrift, sondern zur anderen, nämlich zur *Scientia loquendi et sermocinandi*, die als tractatus secundus bezeichnet ist, einen Kommentar bietet, so haben wir für die nähere Bestimmung dieser *Grammatica speculativa* keine weiteren Unterlagen.

Ein sehr beachtenswertes Werk sprachlogischen Inhalts tritt uns im Cod. 485 der Erlangerer Universitätsbibliothek (s. XIII/XIV) fol. 130^r bis 130^v entgegen. Das Werk selbst ist anonym, ihm voraus gehen Kommentare zu logischen Schriften des Aristoteles, als deren Verfasser ich Martinus von Dacien feststellen konnte; auf diese anonyme Sprachlogik folgen zwei anonyme, auch sonst in Handschriften beisammenstehende philosophische Opuscula, die ich anderswo als literarische Leistung des Boëthius von Dacien nachweisen werde. Den Schluss des ganzen bei Irmischer²⁾ ungenau und unrichtig beschriebenen Codex bildet das Opusculum des hl. Thomas De ente et essentia. Es legt sich die Vermutung nahe, dass auch das anonyme sprachphilosophische Werk einen dieser Dacier, sei es den Boëthius, sei es den Martinus de Dacia zum Verfasser hat. Eine sichere Feststellung lässt sich jedoch noch nicht machen. Das Initium: *Circa filiorum regimin decet omnes patres esse sollicitos, ut patet ex VII^o. Politicorum* ist der Anfang und das Motto eines inhaltsvollen, auch pädagogisch interessanten Prooemiums, welches in sehr anregender Weise die Stellung des Grammatikunterrichtes im Organismus des ganzen Bildungs- und Unterrichtswesens aufzeigt. Die Sprachlogik selbst ist in der Form von Quaestionen im Anschluss an den Priscianus minor aufgebaut: *Subiectum grammaticae est constructibile, ut apparebit in questionibus. Istud autem est duplex vel consideratum per se et secundum hoc est subiectum in maiori volumine vel consideratum sub isto modo significandi, quo ipsum est relatum ad aliud et sic erit subiectum in minori de quo est intentio et sic cum tota grammatica consistat in his duobus libris sufficienter dividitur per suum subiectum (fol. 130^v).*

¹⁾ Vgl. V. Rose, Verzeichnis der lateinischen Handschriften der königlichen Bibliothek zu Berlin II 3 (Berlin 1905) 1226 f.

²⁾ J. C. Irmischer, Handschriften-Katalog der königlichen Universitäts-Bibliothek zu Erlangen (Frankfurt a. M. und Erlangen 1852) 144.

IV. Bedeutung der mittelalterlichen Sprachlogik.

Nachdem wir den Entwicklungsgang der mittelalterlichen Sprachlogik uns vergegenwärtigt und besonders die Literaturgattung der *Tractatus* oder *Summae de modis significandi* in ihren Haupterscheinungen aus den Handschriften festgestellt haben, erübrigt uns noch zur Schlusse ein Werturteil über dieses bislang noch wenig durchforschte Gebiet des mittelalterlichen Geisteslebens.

1. Die ersten, die besonders über die *modi significandi* und über die *Modistae* ihr Urteil abgegeben haben, sind die deutschen Humanisten gewesen¹⁾. Ich will nur ein paar Stimmen uns vernehmen lassen. Alexander Hegins hat in der seinen *Dialogi* beigedruckten *Contra modos significandi Invectiva* sich sehr kräftig ausgesprochen: *Contra eos, qui modorum significandi notitiam credunt grammatico necessariam, qui novo nomine modistae vocantur.* Er hält den Verfassern solcher Traktate *De modis significandi*, von denen er Michael de Marbasio nennt, barbarische Schreibweise vor, bezeichnet die Kenntnis dieser *modi significandi* als für die Grammatik schädlich und weist auch darauf hin, dass in Italien solcherlei Dinge unbekannt sind: *Cur Itali non docent pueros modos significandi nisi quod eos cariores habent quam ut eis tam inutilia tamque noxia inculcent?* Jakob Wimpheling handelt im 18. Kapitel seines *Isidonium grammaticus de modis significandi* und hebt gleich am Anfang hervor, dass, wenn aus diesen *modi significandi* eine Frucht herauswächst, dieselbe doch für Knaben nichts sei und von diesen nicht verdaut werden könne. Im weiteren Verlauf berichtet Wimpheling, dass die übermässige Beschäftigung mit den *modi significandi* schon gereifte und sonst gelehrte Männer ganz verrückt gemacht hat.

Henricus Bebelius gibt in seiner Schrift: *De institutione puerorum* die Mahnung: *modos significandi Joannis Jusse Michaelis de Morbosia tamquam venenum declina.* Auch Erasmus von Rotterdam spricht sich sowohl in seiner *Declamatio de pueris ad virtutem ac literas liberaliter instituendis* wie auch in der Abhandlung *De conscribendis epistolis* sehr abschätzig über die *Modistae* aus, wobei wieder Michael de Marbasio als abschreckendes Beispiel vorgeführt wird.

Man darf die temperamentvollen Aeusserungen der Humanisten über die mittelalterliche Literatur weder als ganz unbegründet ablehnen noch auch als ganz berechtigt ohne weiteres sich aneignen. Es haben die Humanisten, die an Auswüchsen und Entartungen der literarisch-sprachlichen Form sich stiessen, doch oft verallgemeinert und für die inhaltlichen gedanklichen Werte des Mittelalters nicht immer das genügende Verständnis aufgebracht. Wie hat z. B. Lionardo Bruni so schroff über die Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts geurteilt und sich dafür von Baptista

¹⁾ Vgl. über die nachfolgenden Urteile J. Müller, *Modisten*, *Anzeiger für deutsches Altertum* XXV (1878) 232—238, 352—355.

de' Giudici sagen lassen müssen, dass seine eigene in gefälligem Latein geschriebene Uebertragung der Nikomachischen Ethik den Aristotelischen Text vielfach sachlich unrichtig wiedergibt¹⁾. In unserem Fall wird man die ablehnende Haltung der Humanisten von ihrem Standpunkt aus wohl begreifen, da für die Pflege klassischer Studien und für ein elegantes Latein aus dem Studium der *modi significandi* wahrlich kein Ertrag zu erwarten war. Wir haben ja schon aus dem 13. Jahrhundert die Klage vernommen, dass die Sprachlogik das Studium der *auctores*, der Klassiker in den Hintergrund gedrängt hat.

2. Indessen ist die mittelalterliche Sprachlogik, wie sie namentlich in den Traktaten *de modis significandi* zutage tritt, für die Geschichte des mittelalterlichen Geisteslebens und Wissenschaftsbetriebes von nicht geringem Wert. Einmal erweitert sich damit unsere Kenntnis der scholastischen Philosophie, und zwar speziell, wie dieselbe in der Artistenfakultät gepflegt wurde. Baeumker hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die bisherige Forschung in erster Linie die von den Theologen gepflegte und angewendete Philosophie, welche allerdings im 13. Jahrhundert die bedeutendere gewesen, weniger die in der Artistenfakultät angewachsene philosophische Literatur ins Auge gefasst hat²⁾.

Weiterhin dürfen wir nicht übersehen, dass im Mittelalter die Lehrer und Gelehrten der Spezialwissenschaften, der Theologie, des kanonischen und römischen Rechtes und der Medizin durch die Artistenfakultäten gegangen sind, vielfach zuvor *Magistri artium* gewesen sind und dadurch die auf diesem Gebiete erworbene wissenschaftliche Einstellung auf ihr eigenes Fach übertragen haben. Die Lehrtätigkeit war zu einem guten Teile eine kommentierende, die Erklärung eines Textbuches. Da ist es nun einleuchtend, dass ein Theologe oder Jurist, der mit der Sprachlogik und mit den *modi significandi* vertraut geworden war, auch bei der Erklärung der hl. Schrift, der Sentenzen des Petrus Lombardus oder juristischer Texte auf die Bedeutungen der einzelnen Satzteile sein Augenmerk richtete und das logische und sprachlogische Element in der Interpretationsmethode betonte. Es ist ebenso einleuchtend, dass dabei historische und psychologische Gesichtspunkte, die aus der Einfühlung in die Persönlichkeit und Zeit des Verfassers der betreffenden Textstellen sich ergeben, vielfach in den Hintergrund treten mussten.

¹⁾ Vgl. Grabmann, Eine ungedruckte Verteidigungsschrift von Wilhelms von Moerbeke Uebersetzung der Nikomachischen Ethik gegenüber dem Humanisten Lionardi Bruni. Abhandlungen aus dem Gebiete der Philosophie und ihrer Geschichte. Festschrift Hertling (Freiburg 1913) 133—142.

²⁾ Cl. Baeumker, Der Platonismus im Mittelalter (München 1916, 17). Derselbe, Petrus de Hibernia, der Jugendlehrer des Thomas von Aquino und seine Disputation vor König Manfred (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische und historische Klasse 1920. 8. Abhandlung) [München, 1920, 30].

In der Anschauung, dass es für alle Sprachen nur eine Grammatik gebe, lag es auch begründet, dass philologische Orientierung, Rücksichtnahme auf den Sprachcharakter oder auch auf die Originalsprache, wenn das lateinische Textbuch eine Uebersetzung aus dem Griechischen, Arabischen oder Hebräischen war, keine sonderliche Rolle spielt. Es gibt hier indessen auch Ausnahmen, besonders in der auf Quellenverständnis viel mehr als die spätere Zeit des Nominalismus gerichteten Hochscholastik. So hat der hl. Thomas von Aquin, der zu Neapel von Magister Martinus in die Grammatik und Sprachlogik eingeweiht worden war, das lebhafteste Bedürfnis empfunden, bei seinen Aristoteleskommentaren und Aristotelesstudien durch die Beihilfe seines sprachkundigen Freundes Wilhelm von Moerbeke mit den „*exemplaria graeca*“ in Föhlung zu treten und durch eine möglichst wortgetreue Uebersetzung die Eigenart des griechischen Originals berücksichtigen zu können.

Sprachlogik und Bedeutungslehre haben nicht bloss die kommentierende Tätigkeit der mittelalterlichen Autoren in der angeführten Weise beeinflusst, sondern sind auch in den selbständigen systematischen Werken zur Geltung gelangt. Die scholastische Theologie, um auch hier auf diesen Wissenszweig uns zu beschränken, hat für die Ausprägung einer möglichst präzisen und korrekten theologischen Terminologie von der Sprachlogik und auch von der Theorie der *modi significandi* einen ausgiebigen Gebrauch gemacht. Simon von Tournai z. B. hat in der Einleitung seiner ungedruckten theologischen Summa eingehende sprachlogische Erörterungen gepflogen und über die verschiedenen Formen der *significatio* sich ausgesprochen¹⁾. Auch in den gleichfalls ungedruckten Summen des Petrus von Capua, des Martinus von Cremona, des Martinus de Fugeriis und besonders des Praepositinus ist für theologische terminologische Untersuchungen zur Gottes- und Trinitätslehre die Sprachlogik herangezogen.²⁾ Besonders ausführlich sind in dieser Hinsicht Alexander von Hales³⁾ und Ulrich von Strassburg⁴⁾ in ihren grossen theologischen Summen. Auch die Kommentatoren zu den Sentenzen des Petrus Lombardus besprechen namentlich in der Distinktion 22 des ersten Buches solche Probleme. Der hl. Thomas spricht an dieser Stelle sich grundsätzlich über das Recht und die Pflicht der Theologie aus, sich auch der Sprachlogik und Bedeutungslehre zu bedienen: *Theologia in quantum est principalis omnium scientiarum, aliquid in se habet de omnibus scientiis; et ideo non solum res, sed nominum significationes pertractat; quia ad salutem consequendam non solum est*

¹⁾ M. Grabmann, Die Geschichte der scholastischen Methode II, 537 ff.

²⁾ Ibid. 533, 526, 530, 560 f.

³⁾ Alex. Hal. S. Th. I qu. 48—57.

⁴⁾ Ulrich von Strassburg, Summa de bono lib. II tract. 1.

necessaria fides de veritate rerum, sed etiam vocalis confessio per nomina. Rom. 10, 10: Corde creditur ad justitiam, ore autem confessio fit ad salutem. (I Sent. dist. 22 ex pos. textus). Thomas¹⁾ macht auch tatsächlich in der Gotteslehre, in der Trinitätslehre, in der Christologie und auch sonst, wo terminologische Schärfe und Klärung für den Theologen erwünscht ist, von der Sprachlogik einen Gebrauch, und zwar in der Weise, dass eine theologisch und logisch korrekte und sprachlich durchsichtige Ausdrucksweise geschaffen ist. Den Weg unnötiger Spitzfindigkeiten und ins Kleine und Kleinliche sich verlierender Detailuntersuchungen vermeidet der auf das Sachliche streng eingestellte und methodisch ungemein fein empfindende grosse Scholastiker. Es liesse sich über die Anwendung der Sprachlogik auf Probleme der Theologie in den Werken des hl. Thomas eine umfassende Abhandlung schreiben. Ebenso müsste erst in eingehender Untersuchung festgestellt werden, ob und wie die Traktate *De modis significandi* auf die Theologie vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Ausgang des Mittelalters einen Einfluss ausgeübt haben. Die Okkamisten, z. B. Pierre d'Ailly, der *Destructiones modorum significandi* verfasste, verhielten sich grossenteils ablehnend gegenüber den hergebrachten *Modi significandi*. Ihrer erkenntnistheoretischen Einstellung entsprach die in den Traktaten *De modis significandi* meist schon im Prooemium vorausgesetzte und ausgesprochene Gegenüberstellung der *modi essendi*, *intelligendi*, *significandi* nicht, da ja dieser Parallelismus mehr auf einen realistischen Standpunkt in der Universalienlehre zugeschnitten ist. Die Spezialuntersuchung wird die hier bestehenden Zusammenhänge und treibenden Motive aufhellen müssen. Johannes Gerson hingegen hat in einer aus fünfzig Thesen (*quingenta propositiones*) bestehenden Abhandlung: *De modis significandi*²⁾ sich zu Gunsten dieser scholastischen Literaturgattung ausgesprochen und namentlich deren Wert für die Theologie unterstrichen: „*Theologus in inquisitione speculabilium curiositatem evitet non plus quam expedit moralia dimittendo. Sequatur insuper modos significandi quibus utitur communis schola Doctorum, etiam si quandoque posset invenire suo iudicio magis idoneos. Exponat modos communes, non contemnat aut immutet . . . Ex modis significandi grammaticalibus et logicalibus plurimae difficultates in quavis scientia, maxime in Theologia possunt terminari.*“ Gerson findet in weiteren Darlegungen sogar auch Verbindungswege, die von den *modi significandi* zur Mystik führen.

3. So ist diese bislang wenig bekannte mittelalterliche Litteraturgattung sowohl in sich eine beachtenswerte Erscheinung des scholastischen Unter-

¹⁾ Vgl. I. Sent. dist. 22; S. Th. I qu. 13 u. 31, III qu. 16; S. c. G. I, 30 sqq.; De pot. qu. 5 usw.

²⁾ *Joannis Gersonii Opera omnia*. Ed. M. Lud. Ellies du Pin IV Antwerpiae 1706, 816—821.

richts- und Wissenschaftsbetriebes wie auch ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel, um andere weite Gebiete des mittelalterlichen Geisteslebens besonders in formellen und methodischen Belangen besser verstehen und allseitiger würdigen zu können. Ausser diesem geschichtlichen Erkenntniswert eignet diesen *Summae de modis significandi* auch ein wissenschaftlicher Gegenwartswert, insofern auch in unseren Tagen dazu ganz parallele Problemstellungen bei E. Husserl, A. Marty u. a. uns entgegentreten. Vor allem hat M. Heidegger in seiner schon früher erwähnten Monographie über die Kategorien- und Bedeutungslehre des Duns Scotus die von ihm als erstes Skotuswerk betrachtete *Grammatica speculativa* in moderne Beleuchtung gerückt, hat die in ihr entwickelten Gedankengänge mit sinnverwandten modernen Problemstellungen in innige Fühlung gebracht und hat das Gerippe des mittelalterlichen Textes mit Fleisch und Blut lebendiger Gegenwartsphilosophie umkleidet. Besonders hat Heidegger es verstanden und vermocht, den mittelalterlichen Autor in die Formen der Philosophie Husserls, in die Terminologie der Phänomenologie einzufügen. Er kann auch Texte aus Lotze anführen, die „man eine verdeutlichende Uebersetzung der kurzen Sätze des Duns Scotus nennen könnte.“¹⁾ Es liegt nicht in der Absicht dieser literarhistorischen und philosophiegeschichtlichen Darlegungen gewidmeten Abhandlung, diesen Gegenüber- und Zusammenstellungen Heideggers näher nachzugehen oder gar dieselben durch die Bearbeitung der anderen *Summae de modis significandi* zu erweitern, ebensowenig wie hier zu der Frage über die Berechtigung einer logischen Grammatik²⁾ Stellung genommen werden kann. Jedenfalls wird eine weitere inhaltliche und problemgeschichtliche Untersuchung und Würdigung der mittelalterlichen Sprachphilosophie und Sprachlogik, vor allem der *Summae de modis significandi* unsere Erkenntnis der „scholastischen Züge im modernen Denken und der modernen Züge im scholastischen Denken“ bereichern und vertiefen.

¹⁾ M. Heidegger a. a. O. 139.

²⁾ Vgl. K. Vossler, *Grammatik und Sprachgeschichte oder das Verhältnis von „richtig“ und „wahr“ in der Sprachwissenschaft*. Logos I (1910). *Das System der Grammatik*. Logos IV (1913). *Positivismus und Idealismus in der Sprachwissenschaft*, Heidelberg 1901. H. Maier, *Logik und Psychologie*. Festschrift für A. Riehl, Halle 1914, 344 f. L. Kramp, *Das Verhältnis von Urteil und Satz*, Bonn 1916.

Nachtrag.

Nach der Drucklegung dieser Abhandlung konnte ich bei meinen handschriftlichen Forschungen noch mehrere wichtige Feststellungen machen, die hier in Kürze nachgetragen sind.

a) Zu den in Italien entstandenen lateinischen Grammatiken, die mehr nach der kanonistischen Seite gerichtet sind und mit den *Summae dictaminis* in Beziehung stehen, sei zunächst die *Summa grammaticae* des Magister Johannes a Pigna nachgetragen. Dieselbe ist im Cod. CCXVII der Kapitelbibliothek in Verona (saec. XIII) fol. 3^r—33^r erhalten, wo ich sie Ostern 1922 einsah. Das *Initium* lautet: *Scientia est nobilis possessio animi*. Auf fol. 32^r ist als Bestandteil dieser Grammatik ein *tractatus dictaminum* eingefügt. Auf fol. 33^r schliesst dieses Werk; *Explicit summa magistri Johannis a Pigna artis grammaticae professoris. Veronensis.*

Als besonders bedeutsame Ergänzung sei hier kurz die *Summa grammaticae* des bekannten Kanonisten Huguccio erwähnt, über dessen *Liber derivationum* oben gehandelt ist. Diese Grammatik Huguccios ist uns im Clm. 18908 (s. XIII) erhalten. Auf fol. 1^r steht oben *Summa Huguiconia in grammatica* von späterer Hand. Aber am Schluss des Werkes ist von der gleichen schon der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehörigen Hand, die den Codex geschrieben, der Verfasser ganz deutlich genannt: *Explicit summa artis grammaticae a magistro ognicione feliciter composita (fol. 32^r).* Das *Initium* lautet: „*Ad communem utilitatem multiplices et varias disputationes earumque solutiones pro nostre facultatis modulo magistri nostri R. vestigia non pretermittentes etc.*“ Ich werde auf diese Grammatik Huguccios, die weder bei Schulte noch in den glossographischen Arbeiten von Gg. Goetz¹⁾ erwähnt ist, bei einer anderen Gelegenheit zurückkommen.

b) Zu den Kommentaren, welche die früher dem Duns Scotus zugeleitete *Grammatica speculativa* als Werk des Thomas von Erfurt erweisen, sei noch nachgetragen: Clm. 7589 (s. XIV). Der damit fol. 24^r beginnende *Tractatus de modis significandi*, dessen *Initium*: *Descendi in hortum nucum, ut viderem poma convallium* lautet, ist ein Kommentar zur obigen *Grammatica speculativa*. Auf fol. 24^r ist über deren Verfasser folgendes bemerkt: *Causa efficiens fuit magister Thomas.*

¹⁾ G. Goetz, Beiträge zur Geschichte der lateinischen Studien im Mittelalter. Bericht über die Verhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse 1903, 121—154. Hier ist eingehend S. 121—133 über Huguccios *Liber derivationum* berichtet, ohne dass seiner Grammatik Erwähnung geschieht. — Zur Literatur über Papias sei die Abhandlung von G. Goetz erwähnt: Papias und seine Quellen. Sitzungsberichte der bayer. Akademie der Wissenschaften. Philolog.-philos. und hist. Klasse 1903, 267—286.